

Was passiert, wenn die Wiederholungsklausur wieder zu schlecht wird?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 30. Oktober 2024 09:53

Zitat von Bolzbold

In NRW stehen Klausuren und Klassenarbeiten schon lange nicht mehr unter Genehmigungsvorbehalt der Schulleitung. Der "Drittelerlass" gilt nicht mehr.

Infofern muss man sich da keine Sorgen machen - gleichwohl wird die Schulleitung, der man in der Regel ja drei Exemplare der Klausur vorlegt, irgendwann nachfragen, ob es besondere Probleme gab.

Genau. Den Erlass gibt es nicht mehr. Das ist bei mir auch schon etwas her. Aber unsere Oberstufenleitung möchte trotzdem, dass man in so einem Fall "mit ihr spricht". Da passiert dann in der Regel gar nichts, außer, dass sie informiert ist und ein besseres Bild über die Leistungen der Stufe hat. Vielleicht ist das ja in anderen Fächern auch so und man müsste sich Maßnahmen überlegen.